

## Entwicklungen & Trends 2015

### Kein Kniefall auf dem Gentechnik-Flickenteppich!

von Annemarie Volling und Marcus Nürnberger

Das Jahr 2015 stand unter dem Zeichen von »neuen« Verbotsmöglichkeiten für Agro-Gentechnik. Kritisch muss die Bewegung festhalten: Ein europäisches ganzheitliches Anbauverbot ist nicht durchgesetzt worden. Stattdessen ist nun in Europa ein Durcheinander von Regionen mit Anbau und solchen mit einem Verbot möglich geworden – sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch in einzelnen Regionen. Die Rechtssicherheit der vorgesehenen Verbotsmöglichkeiten ist fraglich. Den Gentechnikkonzernen sind weitreichende Mitspracherechte eingeräumt worden. Zwar sind 2015 die Konzerne den Anfragen der Mitgliedstaaten, die ein Anbauverbot erwirken wollten, nachgekommen. Ob sie dies auch in Zukunft tun, ist ungewiss.

Um einen Flickenteppich, und damit ein Ende der gentechnikfreien Erzeugung in Europa zu verhindern, müssen politische Mehrheiten organisiert werden, die die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen (GV-Pflanzen) europaweit verhindern. Weitere »Baustellen«: Derweil arbeiten die Gentechnikkonzerne an neuen, die Gentechnik nutzenden molekularen Züchtungsverfahren. Es wird zu klären sein, ob auf diese Weise entwickelte Pflanzen unter das Gentechnikgesetz fallen oder ob sie mit konventionell gezüchteten gleichgestellt werden, wie es die Gentechnikbefürworter fordern.<sup>1</sup> Die Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes hat die Möglichkeiten zur Patentierung von Pflanzen und Tieren ausgeweitet – dem muss ein Riegel vorgesetzt werden. Die Nulltoleranz von nicht zugelassenen GV-Bestandteilen soll aufgeweicht werden. Die sog. Regulatorischen Kooperationen, die durch die geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA eingeführt werden sollen, könnten das europäische Vorsorgeprinzip verdrängen zu Gunsten des amerikanischen »Prinzips des Beweises«.<sup>2</sup>

Die Befürworter der Gentechnik aus Unternehmen, Wissenschaft und Politik versuchen offenkundig auf vielfältigsten Wegen, öffentlich und im Geheimen, einen Anbau in Europa zu ermöglichen. Für die gentechnikkritische Bewegung gibt es viel zu tun: Für ein gentechnikfreies Europa braucht es weiterhin starken Widerstand.

**Rechtssicherheit  
fraglich**

**Vorsorgeprinzip  
in Gefahr**

#### Weniger Gentechnikanbau in Europa

Der Anbau von GV-Pflanzen in Europa geht weiter zurück. Laut den Internetseiten transgen.de und keine-gentechnik.de sind es 2015 knapp über 127.000 Hektar (zum Vergleich: 2013 waren es knapp 150.000 Hektar).<sup>3</sup> Das einzige Konstrukt, das derzeit angebaut werden darf (der GV-Mais MON 810) ist in acht Ländern verboten: Deutschland, Frankreich, Griechenland,

Luxemburg, Österreich, Polen, Bulgarien und Ungarn. Anbau von MON 810 findet zu fast 99 Prozent in Spanien und Portugal statt, zu kleinen Anteilen in Rumänien, Tschechien und der Slowakei. In allen Ländern geht der Anbau zurück.

**GV-Mais in Spanien  
»unwirtschaftlich«**

2013 wurden in Spanien 137.000 Hektar MON 810 angebaut. 2015 sollen es noch 120.000 Hektar sein. Der spanische Bauernverband COAG bezeichnete den Anbau von GV-Mais als »unwirtschaftlich«, weil das Saatgut zu teuer sei, viele Abnehmer den GV-Mais ablehnen und für konventionelle Ware höhere Preise zahlen. Zudem hätten die Bauern ihre Anbaumethoden verändert, indem sie die Aussaat um einen Monat vorziehen. Damit sei die Pflanze bereits groß, wenn der Maiszünsler komme. Die Pflanzen seien dann weniger anfällig für den Befall und der GV-Mais unnötig, so ein Sprecher von COAG.<sup>4</sup> In Portugal wurden circa 6.000 Hektar (2014: 8.500 Hektar) angebaut. Auch in Rumänien, Tschechien und der Slowakei ist der GV-Anbau deutlich zurückgegangen. Laut der französischen Gruppe Inf'OGM wurde in Rumänien nur noch auf 2,5 Hektar GV-Mais angebaut (2014 waren es noch 770 Hektar); in Tschechien waren es 997 Hektar (2014: 1.754 Hektar). In der Slowakei gab es ebenfalls einen deutlichen Rückgang, von 411 auf 104 Hektar.<sup>5</sup>

**Die neue Wahlfreiheit? – Opt-out und die Folgen**

Nach jahrelangem Streit, Verhandlungspausen und neuen Vorstößen ist im März 2015 die geänderte EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG<sup>6</sup> in Kraft getreten, die den EU-Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten gibt, den Anbau von Gentechnikpflanzen auf ihrem Hoheitsgebiet ganz oder teilweise einzuschränken oder zu verbieten. Die sog. Opt-out-Richtlinie sieht ein Zwei-Phasen-Modell vor, in denen Mitgliedstaaten den Anbau von Gentechnik verbieten können.

**Konzerne werden Teil  
des Verfahrens**

In Phase 1, während des Zulassungsprozesses, können Mitgliedstaaten fordern, dass ihr Hoheitsgebiet ganz oder teilweise aus der europaweiten Anbauzulassung einer GV-Pflanze ausgeschlossen wird. Die Kommission leitet das Anliegen an die anmeldenden Biotechunternehmen weiter, die dann dem Ansinnen des Staates nachkommen können. Die Anbauzulassung kann dann europaweit erfolgen, gegebenenfalls mit Ausnahme bestimmter Staaten oder Regionen. Diese formalisierte Rolle der Konzerne, denen im Zulassungsprozess ein Mitspracherecht eingeräumt wird, ist von der gentechnikkritischen Bewegung stark kritisiert worden. Die Konzerne können dem Verbotsansinnen der Mitgliedstaaten nachkommen oder dies unbegründet ablehnen. Ein »Schweigen« in dem vorgesehenen Zeitraum von 30 Tagen gilt als Zustimmung zum Verbotsansinnen.

**Erweiterte  
Verbotsmöglichkeiten**

Nach der Zulassung, in der Phase 2, gibt es erneut die Möglichkeit, den Anbau zu verbieten. Diese Möglichkeit ist unabhängig von der Phase 1; Verbote können jederzeit erteilt werden. Wenn ein Mitgliedstaat den Anbau verbieten will, muss er dazu Gründe benennen. Dies können umweltpolitische Ziele (ergänzend zur Bewertung der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA) sein; sie können die Raumordnung, die Bodennutzung, sozioökonomische Auswirkungen, die Vermeidung von GVO in anderen Produkten, agrarpolitische Ziele oder die öffentliche Ordnung betreffen.<sup>7</sup> Es können auch gleiche Eigenschaften von GV-Pflanzen oder Kulturen (also beispielsweise alle GV-Rapssorten) verboten werden. Leider ist die Forderung, die Anbauverbote auf Basis des EU-Umweltrechts zu erteilen, nicht durchgesetzt worden. Dies hätte das Vorsorgeprinzip gestärkt und gegebenenfalls hätten Verbote mehr Bestand gehabt. Stattdessen wurden die Verbote im Binnenmarktrecht verankert. Ob die Verbote den zu erwartenden Klagen der Konzerne standhalten können, wird sich in Zukunft zeigen.

Es wird darauf ankommen, dass es trotz der erweiterten Verbotsmöglichkeit, nicht zu einer Flut neuer Zulassungen auf EU-Ebene kommt. EU-Agrarkommissar Phil Hogan geht davon aus, dass die beschlossenen Opt-out-Regelungen zum Gentechnikanbau »zumindest in einigen Teilen Europas die Aufnahme der Gentechnik beschleunigen dürften«.<sup>8</sup> Entscheidend ist, dass die Mitgliedstaaten, auch wenn sie jetzt mehr nationale Verbotsmöglichkeiten haben, dennoch den Zulassungsprozess kritisch begleiten und bei Abstimmungen mit Nein votieren.

*Starkes Zeichen: 17 EU-Staaten wollen keine Gentechnik*

Bis zum 3. Oktober 2015 galt eine Übergangsfrist der Opt-out-Richtlinie. Für GVOs, die sich vor bzw. während des Erlasses der Richtlinie im Zulassungsprozess befanden, konnten Mitgliedstaaten die Phase 1 nutzen. Die ersten Anfragen an die Kommission stellten Lettland und

Griechenland im Juli. Im September folgten dann Kroatien, Frankreich, Österreich, Ungarn, Polen, Niederlande, Litauen, Zypern, Slowenien, Deutschland, Bulgarien, Italien, Dänemark, Luxemburg und Malta sowie die Regionen Schottland, Nordirland, Wales und Wallonien. Damit haben 17 von 28 EU-Mitgliedstaaten und vier Regionen aus England und Belgien sich politisch entschieden, dass sie keine Gentechnik in ihrem Gebiet anbauen wollen.

Bereits im August 2015 hatte das Unternehmen Monsanto erklärt, dass es dem Verbotsansinnen von Griechenland und Lettland nachkommen will. Die anderen Anfragen sollen fallweise geprüft werden, so der Konzern. Bis Anfang November haben alle 17 Mitgliedstaaten und alle vier Regionen eine »Zustimmung« von den drei betroffenen Konzernen (Monsanto, DuPont/Dow und Syngenta) erhalten.<sup>9</sup> Ein großer Erfolg der gentechnikkritischen Bewegung!

Ursprünglich waren acht GV-Maissorten von dieser Übergangsphase betroffen. Vier Linien von Syngenta, drei von DuPont/Dow und eine von Monsanto. Monsanto hat die Widerzulassung seines MON 810 (Resistenz gegen den Maiszünsler) beantragt. Du Pont/Dow möchte folgende drei GV-Mais-Sorten zum Anbau zulassen: TC 1507 (Maiszünsler- und Glufosinat-Resistenz), DAS59122 auch als »Herculex« bekannt (Resistenz gegen Maiswurzelbohrer und Glufosinat) sowie eine Kombination aus beiden: TC 1507 X DAS59122. Im Oktober 2015 hat der Schweizer Gentechnikkonzern Syngenta zwei seiner vier beantragten GV-Maissorten zurückgezogen.<sup>10</sup> Die Entscheidung zum Rückzug wurde im Zuge »der Neubewertung des kommerziellen Potenzials dieser Produkte in Europa gemacht«, begründete eine Sprecherin des Schweizer Unternehmens den Schritt.<sup>11</sup> Zwei weitere Zulassungsanträge hält Syngenta aufrecht. Dies betrifft Bt 11 (Maiszünsler und Glufosinat-Resistenz) und GA 21 (Glyphosat-Resistenz).

Ob und wann die EU-Kommission die betreffenden sechs GV-Maissorten zulässt, ist unklar. Möglicherweise könnten die Konzerne Druck auf die Kommission ausüben und mit Klagen drohen. Fraglich ist, ob die Mitgliedstaaten, die jetzt kein Verbot erwirkt haben, dies dann über die Phase 2 nachholen werden. Hierzu, oder um zukünftig GV-Pflanzen für den Anbau in Europa nach der Opt-out-Richtlinie verbieten zu können, bedarf es der Umsetzung der Richtlinie in nationale Gentechnikgesetze. Bislang haben nur Österreich und Frankreich ihre Gesetzgebung entsprechend geändert. In Deutschland wird weiterhin gestritten, wer die Verbotskompetenz erhalten soll – der Bund oder die Länder (siehe unten).

**Anbauverbote  
in 17 von  
28 EU-Mitgliedstaaten**

**Neue GV-Maissorten:  
Zulassung unklar**

#### *Opt-out auch bei Importen?*

Kurz nach Inkrafttreten der Opt-out-Richtlinie für den Gentechnikanbau hat die EU-Kommission im April vorgeschlagen, dass auch für GV-Lebens- und Futtermittel, die zum Import zugelassen sind, auf nationaler Ebene Maßnahmen zur Beschränkung oder zum Verbot der Verwendung erlassen werden können. Dieser Kommissionsvorschlag stieß aus unterschiedlichen Gründen auf erheblichen Widerstand. Die Gentechnikbefürworter und Vertreter der Agrarindustrie befürchten eine Beeinträchtigung des Binnen- wie auch des Exportmarktes, sollten einzelne Mitgliedstaaten den Import z. B. von GV-Soja untersagen. Vor allem aber argumentieren sie mit der »Versorgungssicherheit« für Tierfutter in Europa. Eine wettbewerbsfähige Veredlungswirtschaft sei ohne diese Importe von gentechnisch veränderten Agrarprodukten nicht möglich, behauptete der Deutsche Verband Tiernahrung (DVT).<sup>12</sup>

**Erheblicher Widerstand**

#### *Demokratisierung des Zulassungsprozesses?*

Hintergrund des Opt-out-Importvorschlags ist, dass EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker zu Beginn seiner Amtszeit versichert hatte, den politischen Bedenken gentechnikkritischer Mitgliedstaaten stärker Rechnung tragen zu wollen und das Zulassungsverfahren für GV-Pflanzen zu überarbeiten und zu demokratisieren.<sup>13</sup> Mit dem Opt-out für Importe wollte die Kommission den Mitgliedstaaten mehr Verbotsmöglichkeiten erteilen. Faktisch, so die Bewertung von Friends of the Earth Europe (FOEE), enthalten sie aber nicht die nötige Rechtsgrundlage.<sup>14</sup> Der Opt-out-Vorschlag sei ein Ablenkungsmanöver, betonte auch die Europaabgeordnete Maria Heubuch. Sie fordert echte Mitbestimmungsmöglichkeiten und eine verschärfte und umfassende Risikobewertung auf der Basis unabhängiger Studien. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) forderte angesichts des Klimawandels, des Hungers und der Armut in der Welt eine Abkehr von klimaschädlichen und sozial verwerflichen Importfuttermitteln – und verstärkte Anstrengungen hin zu einer europäischen Eiweißversorgung.

**Rechtsgrundlage  
fehlt**

Ende Oktober 2015 lehnte das EU-Parlament den Opt-out-Vorschlag der Kommission für den Import von Lebens- und Futtermitteln ab. Wenn auch der EU-Ministerrat den Vorschlag mit einer qualifizierten Mehrheit ablehnt, wird es aller Voraussicht nach keine Opt-out-Variante bei Lebens- und Futtermitteln geben, da EU-Gesundheitskommissar Andriukatis eine Überarbeitung des Entwurfs ausschloss.

### Im Windschatten von Opt-out: Neuzulassungen und fragwürdige Risikoprüfungen

#### *Kommission lässt Gentechnik-Pflanzen zu*

**Entgegenkommen  
für TTIP?**

Ganze zwei Tage nach dem Vorschlag zu nationalen Importverboten hat die EU-Kommission 17 (!) GV-Lebens- und Futtermittel zum Import für den europäischen Markt zugelassen. Bei den 17 GVOs handelt es sich um zehn Neuzulassungen, darunter fünf Soja-Pflanzen, drei Baumwollsorten, einen Mais und einen Ölraps. Sieben weitere Pflanzen sollen erneut zum Import zugelassen werden. Bis dahin hatten bereits 58 GV-Pflanzen laut EU-Kommission eine Zulassung. Greenpeace Brüssel kommentierte, damit öffne Kommissionspräsident Juncker »die Schleusen zu einer neuen Welle« von GV-Pflanzen, um den US-Biotechunternehmen und den Verhandlungsführern von TTIP entgegenzukommen.

#### *Angriff auf die Nulltoleranz?*

**»Technische Lösung«  
statt Nulltoleranz?**

Die in der EU geltende Nulltoleranz für nicht geprüfte und nicht zugelassene GV-Pflanzen in Lebens- und Futtermitteln könnte erneut auf dem Prüfstand stehen. Das geht aus einem im Oktober 2015 bekannt gewordenen Briefwechsel der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der EU-Kommission (DG Sante) und der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) hervor. Demnach soll die EFSA ausloten, ob und in welchem Maße die Anforderungen an die Risikoabschätzung für GV-Lebens- und Futtermittel verringert werden könnten, wenn beispielsweise die Antragsteller »nur« eine Zulassung für »zufällige und technisch nicht vermeidbare« GV-Anteile (die sog. *low level presence*) bis zum Schwellenwert von 0,9 Prozent beantragen. Damit könnten zukünftig GV-Anteile von nicht geprüften und nicht zugelassenen GV-Pflanzen bis zu einem »Verschmutzungs-Schwellenwert« von 0,9 Prozent in Importen enthalten sein. Bereits 2011 ist die Nulltoleranz bei Futtermitteln in eine »technische Lösung« aufgeweicht worden.

#### *Gentechnik-Risikoprüfung in der Kritik*

**BfN: Unabhängige  
Sicherheitsforschung  
derzeit nicht möglich**

Nach wie vor steht das europäische Zulassungssystem in der Kritik. Die Bewertung der GV-Pflanzen durch die EFSA erfolgt nach dem Konzept der »vergleichenden Risikoprüfung« – also einer Gleichsetzung der GV-Pflanzen mit konventionellen Züchtungsprodukten. Auf diese Weise wird erst gar nicht nach spezifischen Risiken aufgrund der gentechnischen Veränderung gesucht. Dies betrifft auch die Wirkung auf Nichtzielorganismen (z. B. durch Pflanzen, die Insektengifte produzieren) sowie bei herbizidtoleranten Pflanzen die gesundheitlichen Risiken durch Rückstände von Spritzmitteln. Nach wie vor untersucht die EFSA kaum Langzeitrisiken für Mensch, Tier und Umwelt. Obwohl die Regelungen des EU-Zulassungsverfahrens eine Abschätzung bzw. Bewertung sozioökonomischer Risiken vorsieht, wird auch dies von der EFSA nicht durchgeführt. In strittigen Fällen verlangt die Behörde keine weiteren unabhängigen Untersuchungen.<sup>15</sup> Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) kritisiert in einer Stellungnahme: »Derzeit kann Sicherheitsforschung – selbst bei zugelassenen GVO – nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Industrie stattfinden. In der Praxis ist damit eine unabhängige Sicherheitsforschung kaum möglich.«<sup>16</sup> Ob und wie sich die Kommission dieser Kritik annimmt, bleibt abzuwarten.

#### *Maispollen fliegen 4,5 Kilometer – EFSA bleibt bei ihrer Risikoeinschätzung*

Ende 2014 veröffentlichten Wissenschaftler eine neue Studie zur Ausbreitung von Maispollen.<sup>17</sup> Über zehn Jahre wurden Proben an über 200 Standorten in Deutschland, der Schweiz und Belgien gesammelt und damit die Flugdistanz von Maispollen ermittelt. Das Ergebnis: Zwar landet ein Großteil der ausgeschütteten Pollen in der Nähe der Maispflanze, aber auch in der maximal beprobten Distanz von 4,5 Kilometern konnten noch Tausende von Pollen pro Quadratmeter gefunden werden. Weiterhin stellten die Wissenschaftler fest, dass die Verbrei-

tung nicht exponentiell abnimmt, wie bisher in Modellen angenommen, sondern dass größere Pollenmengen auch weiter getragen werden. Die Forscher plädieren dafür, Pufferzonen im Kilometerbereich festzulegen, statt wie bisher im Meterbereich.

Knapp ein halbes Jahr später reagierte die EFSA auf die Studie und kündigte an, ihre Bewertung des aktuell in der Zulassung befindlichen GV-Mais 1507 zu überprüfen. Als Schutzmaßnahme gegen eine unbeabsichtigte Beeinträchtigung hatte sie für den Anbau von GV-Mais 1507 einen Abstand von 30 Metern zu Naturschutzgebieten vorgeschlagen. Für die GV-Mais-Sorten MON 810 und Bt 11, die beide ein Insektengift produzieren, empfiehlt die EFSA sogar nur eine »Isolationsdistanz« von 20 Metern zu Naturschutzflächen. Auch nach der Berücksichtigung der neuen Pollenflugdaten blieb die EFSA für den Mais 1507 bei einem Schutzabstand von 30 Metern.

**Pufferzonen:  
Kilometer statt Meter  
erforderlich**

## Entwicklung in Deutschland – Gentechnikfreiheit, aber wie?

### *Bund oder Länder? – Der Streit um die Zuständigkeit für Anbauverbote*

Auch in Deutschland stand die Umsetzung der Opt-out-Richtlinie im Zentrum der Gentechnikdebatte. Gleich nach Verabschiedung der EU-Richtlinie hat Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt einen ersten Gesetzentwurf in die Ressortabstimmung gebracht. Der erste Entwurf sah vor, dass nur die Bundesländer mögliche Anbauverbote in Deutschland erlassen sollen. »Das Verbot soll nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten«, begründete Schmidt seinen Gesetzentwurf.<sup>18</sup> Nur von den Bundesländern seien die EU-rechtlich vorgesehenen Voraussetzungen rechtssicher zu erfüllen. Anders sieht es das Bundesumweltministerium: »Nur mit einem nationalen Anbauverbot können wir einen Flickenteppich verhindern«, so eine Sprecherin.<sup>19</sup> Auch die hessische Agrarministerin Priska Hinz, zu dem Zeitpunkt Vorsitzende der Agrarministerkonferenz, übte Kritik an Schmidt und betonte, die Länder seien sich einig, die von der EU ermöglichten Anbauverbote »bundes einheitlich und bundesweit« zu regeln. Der entstehende Aufwand und die Kosten von 16 unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern seien erheblich: Jedes Land müsste seine Verbotgründe darstellen, eigene Richtlinien erlassen und sich gegebenenfalls mit Klagen der Konzerne auseinandersetzen.

**Länder wollen  
bundes einheitliche  
Regelung**

### »Durch eine bundesweite Opt-out-Regelung entsteht größere Rechtssicherheit«

Interview mit dem Rechtsexperten Gerd Winter

Der Jurist Prof. Dr. Gerd Winter von der Universität Bremen sieht in seinem für das Bundesamt für Naturschutz erstellten Gutachten<sup>20</sup> gute Gründe für rechtssichere bundesweite Verbote. In einem Interview mit der *Unabhängigen Bauernstimme*, das hier in Auszügen wiedergegeben wird,<sup>21</sup> erläutert er seine Einschätzung:

**Das BMEL behauptet, ein Verbot sei umso rechtssicherer, je regionaler es begründet wird. Teilen Sie diese Einschätzung?**

»Aus europarechtlicher Sicht ermöglicht die Opt-out-Richtlinie flächendeckende Beschränkungen und Verbote ausdrücklich. Bedingung dafür ist, dass entsprechende Gründe vorhanden sind.

Auf der Ebene des deutschen Verfassungsrechts stellt sich die Frage, wer zuständig ist. 2010 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Regelung der Gentechnik

eine Bundeskompetenz sei. Daran würde es vermutlich auch in einem neuen Rechtsstreit festhalten. Soweit bundesweite Maßnahmen begründbar sind, hat der Bund auch die Kompetenz, auf Grundlage des Gesetzes Verordnungen mit Anbauregelungen zu erlassen. Ich denke, dass durch eine bundesweite Regelung größere Rechtssicherheit entsteht, weil die Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten, die bei unterschiedlichen regionalen Maßnahmen zu erwarten wären, vermieden werden könnten.«

**Es braucht aber Verbotgründe, die bundesweit tragen. Gibt es die?**

»Ja, es gibt Gründe, die sogar eigentlich ausschließlich durch bundesweite Maßnahmen umgesetzt werden können. Das sind insbesondere umweltpolitische, agrarpolitische, sozioökonomische und ethische Gründe.« ▶

**Minister plädiert für  
»doppelten Boden«**

Anfang Juni 2015 legte Landwirtschaftsminister Schmidt einen überarbeiteten, zweiten Entwurf zur Änderung des Gentechnikgesetzes vor. Neu an dem Vorschlag war, dass neben den Bundesländern auch der Bund Anbauverbote erlassen können soll – allerdings gilt dies nur für Phase 2 (nach erteilter europaweiter Anbauzulassung). Anbaueinschränkungen während des Zulassungsprozesses zu erbitten (Phase 1), sollte nach dem Gesetzentwurf weiterhin nur den Bundesländern erlaubt sein. Aber auch in Phase 2 wird der Bund im Gesetzestext lediglich in einem isolierten, nachrangigen Absatz erwähnt. Zudem sollte der Bund nicht alle Verbotsgründe nutzen können. Damit will Schmidt die vorrangige Zuständigkeit den Bundesländern zuweisen. Was Schmidt als »doppelten Boden« bezeichnet, führt voraussichtlich zu Chaos bei der Zuständigkeit. Einem Flickenteppich von unterschiedlichen Regelungen im Bundesgebiet würde so weiter Vorschub geleistet. Damit wird die von Minister Schmidt immer wieder geforderte Rechtssicherheit konterkariert.<sup>22</sup>

**Rechtsgutachten  
stützt bundesweite  
Regelung**

Das Bundesumweltministerium veröffentlichte im Juni zwei Rechtsgutachten, die es zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Auftrag gegeben hatte. BfN-Präsidentin Beate Jessel stellte die Ergebnisse in einer Anhörung im Bundestag vor: »Das Ziel, ein vollständiges Anbauverbot und ein einheitliches Schutzniveau gegen Risiken und schädliche Auswirkungen von GVO in ganz Deutschland durchzusetzen, lässt sich formal und inhaltlich konsequent nur durch eine bundeseinheitliche Regelung verwirklichen.«<sup>23</sup> Eine konsistente Begründung sei notwendig, da ansonsten unterschiedliche Gründe für Anbauverbote auf Landesebene gegeneinander ausgespielt werden könnten.

*Gentechnik-Gesetzentwurf der Bundesländer*

In der Bundesratssitzung im Juli 2015 haben die fünf Bundesländer Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein einen eigenen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Opt-out-Regelung in Deutschland vorgelegt. Dieser sieht im Gegensatz zum Entwurf des BMEL vor, dass allein der Bund die Kompetenz haben soll, Anbauverbote zu erteilen. Damit würde eine zentrale Forderung der gentechnikfreien Bewegung erfüllt: bundesweite, vom Bund erteilte Anbauverbote. Die AbL fordert, dass der Bund Anbauverbote erteilen »muss«, wenn bundesweite Verbotsgründe vorliegen.

**Suche nach einem  
Kompromiss**

Mit großer Mehrheit wurde der Entwurf in der September-Bundesratssitzung an den Bundestag überwiesen. Im November hat das Kanzleramt bzw. in Durchführung die zuständigen Ressorts den Entwurf an den Bundestag weitergeleitet. Ob der Gesetzentwurf nun zügig be-

**Was sind mögliche umweltpolitische Gründe?**

»Viele sind denkbar, aber sie dürfen nicht in Widerspruch zu dem stehen, was in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) im Rahmen der Zulassung abgearbeitet worden ist. Die UVP ist ein Instrument der wissenschaftlichen fachlichen Untersuchung von Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt. Aber jenseits dieser fachlichen Prognose gibt es weitere Gesichtspunkte, die eher politisch wertenden Charakter haben. Sie werden in der UVP manchmal mit angesprochen, entziehen sich aber exakter wissenschaftlicher Untersuchungen, weil sie sich auf mittelbare, langfristige und komplex vernetzte Auswirkungen in Ökosystemen beziehen. Insofern eröffnet die Opt-out-Richtlinie einen Ermessensspielraum für die Mitgliedstaaten, vorsorglicher vorzugehen als die Kommission und den Anbau zu beschränken oder zu verbieten.«

**Was können sozio-ökonomische und agrarpolitische Gründe sein?**

»Zu den sozio-ökonomischen Gründen gehören insbesondere die erheblichen Kosten, die durch den Anbau von Gentechnik und die deshalb notwendige Koexistenzpolitik entstehen würden, in der ganzen Kette vom Anbau über die Verarbeitung und den Handel bis zum Endverbraucher. Die Bundesrepublik kann zur Vermeidung dieser volkswirtschaftlichen Kosten entscheiden, dass gentechnisch verändertes Saatgut, welches diese Kosten verursacht, nicht angebaut werden soll.

Ein legitimer sozio-ökonomischer Grund wäre es auch, wenn der Nutzen, den die gentechnische Modifikation mit sich bringen soll, so gering ist, dass er die verbleibenden ökologischen Risiken nicht aufwiegt. Ein agrarpolitischer Grund wäre, den Trend zur Industrialisierung der Landwirtschaft aufzuhalten und stattdessen die bäuerliche und biologische Landwirtschaft zu fördern.«

handelt wird, hängt von den Fraktionen ab. Parallel hat das BMEL eine Arbeitsgruppe mit den Bundesländern eingerichtet. Ziel: einen Kompromiss zu finden. Wichtig bleibt, dass die Bundesländer und auch die SPD (die sich klar für bundesweite Verbote ausgesprochen hat) keine faulen Kompromisse eingehen.

### »Ohne Gentechnik« – und es geht doch!

Einen großen Schub in Richtung »ohne Gentechnik« hat die Geflügelfleisch- und Legehennenindustrie indirekt selbst eingeleitet. Im Februar 2014 verkündete der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) und kurze Zeit später der Bundesverband Deutsches Ei (BDE), dass die Hähnchen- und Putenmäster sowie die Eiererzeuger ab sofort wieder GV-Soja füttern »müssten.« In den vorangegangenen 14 Jahren hatten Geflügel- und Putenmäster wie Wiesenhof & Co freiwillig auf die Fütterung gentechnisch veränderter Futtermittel verzichtet. Zwar lobten sie ihre Produkte nicht als »ohne Gentechnik« aus – aber die gentechnikfreie Fütterung war in den Lieferverträgen zwischen Mästern und einigen Händlern festgeschrieben. Auch in Anzeigen wurde die gentechnikfreie Fütterung beworben.

**14 Jahre freiwillig auf GV-Futtermittel verzichtet ...**

Nicht alle Geflügelmäster und Eiervermarkter folgten dem neuen Verbandskurs. So machte der größte Vermarkter der Eierproduzenten in Deutschland, die Deutsche Frühstücksei, frühzeitig deutlich, dass sie an ihrem Gentechnikfrei-Programm festhält. Gleiches erklärte der Konzern Stolle (heute Plukon Deutschland), einer der fünf Großen im Geflügelmastbereich. Auch die Rewe Group teilte mit, dass das Hähnchensortiment ihrer Eigenmarken im Frischbereich gentechnikfrei bleibe. Edeka befand sich zu der Zeit noch im Findungsprozess.

Der Ausstieg von ZDG und BDE hatte zu einer großen Dynamik im Eier- und Geflügelfleischbereich geführt. Intensive Diskussionen zwischen Handel und Mästern, aber auch Druck seitens des Vereins Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) und Organisationen wie Greenpeace führten dazu, dass sechs Monate später die Lebensmitteleinzelhändler und Eierproduzenten über neue Verträge verhandelten. Und nicht nur Rewe und Edeka, sondern auch die Discounter Aldi und Lidl verlangten gentechnikfreie Fütterung bei den Eierproduzenten. Auch im Geflügelmastbereich drängte der Handel die Mäster, wieder auf gentechnikfreies Geflügelfleisch umzustellen. Allerdings war dies aufgrund der starken Konzentration vor allem des Geflügelmastbereiches schwieriger. Letztendlich führten Marktverschiebungen (bei Stolle stieg der Anteil des gentechnikfrei erzeugten Geflügels und Edeka ließ sich von einem italienischen Hähnchenfleischproduzenten beliefern) dazu, dass Wiesenhof im Dezember 2014 erklärte, dass ab 2015 wieder gentechnikfrei gefüttert werde.

**... es bleibt dabei**

Im Mai 2015 beschloss der Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH), der alle Lebensmitteleinzelhändler (LEH) in Deutschland vertritt, ein Positionspapier zur Fütterung von Nutztieren. Vorrangig für ihre Eigenmarkenprodukte fordern die Lebensmitteleinzelhändler, dass gentechnisch unveränderte Pflanzen im Futtertrog der Tiere landen.

Aber auch der Milchbereich erlebte in diesem Jahr eine Bewegung hin zu »ohne Gentechnik«. Mitte Mai stellte Aldi Süd seine Milcheigenmarke »milfina« auf »ohne Gentechnik« um. Ein paar Tage später erklärte auch Lidl, dass ab sofort Milch, Butter und Quark ihrer Eigenmarke »Ein gutes Stück Heimat« in den 500 bayerischen Filialen als »ohne Gentechnik« gekennzeichnet werde. Auch Rewe und Penny kennzeichneten ab Juni Trinkmilch mehrerer Eigenmarken (z. B. »PRO PLANET«) als »ohne Gentechnik.« Laut dem Rohstoffindex AMI soll der Anteil der »ohne Gentechnik«-Milch die Biomilch überholt haben.

**Milch bei Aldi und Lidl »ohne Gentechnik«**

### Perspektiven GVO-freier Fütterung

Die bei weitem größte Quelle von gentechnisch veränderten Futtermitteln ist der Import von GV-Sojabohnen und GV-Sojaschrot. Den sich abzeichnenden Markt nach gentechnikfreier Ware zu erobern, hat sich der Verein Donau-Soja zur Aufgabe gemacht. Er fördert den Anbau, die Verarbeitung und Vermarktung von GVO-freien Sojabohnen aus dem Donauraum mit dem Ziel, eine gentechnikfreie Eiweißversorgung in Europa aufzubauen. In diesem Jahr wurden im Donauraum 60 Prozent mehr Soja angebaut als 2011. Kritische Beobachter geben zu bedenken, dass die gewaltige und rasante Zunahme der Sojafläche insbesondere in Osteuropa ohne Rücksicht auf die Umwelt und die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung zu drama-

**GVO-freie Soja aus dem Donauraum**

tischen Fehlentwicklungen führen kann. Bereits regen sich Stimmen in Rumänien, die einen Anbau im agrarindustriellen Stil, auch von Ökosoja, als Gewinnabschöpfung ausländischer Investoren auf Kosten der bäuerlichen Landwirtschaft vor Ort kritisieren. Potenzial für eine nachhaltige Eiweißversorgung Mitteleuropas liegt in der Diversifizierung der Fruchtfolge mit dem Anbau verschiedener heimischer und regionaler Leguminosen.

**Vorreiter Brasilien**

Nach wie vor ist Brasilien einer der größten Sojaproduzenten aber auch Vorreiter des Anbaus gentechnikfreier Sojabohnen. Allein im Bundesland Mato Grosso soll 2015 der Anbau von GVO-freien Sojabohnen circa eine Million Hektar erreichen. Laut Augusto Freire, Präsident der ProTerra Foundation, könnten im kommenden Jahr fünf Millionen Tonnen zertifizierte GVO-freie Sojabohnen aus Brasilien geliefert werden. Brasilien investiert seit Jahren in die Entwicklung von konventionellem Saatgut.

**Profite für wenige – Schäden und Kosten für viele**

*Schadensbericht des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft*

Im Februar 2015 hat der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) seinen Schadensbericht zur Gentechnik aktualisiert.<sup>24</sup> Zusammengefasst sind darin die betriebswirtschaftlichen Kosten, die zur Sicherung der gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung entlang der gesamten Wertschöpfungskette entstehen. Neben der Trennung der Warenströme ist die Qualitätssicherung einer der Hauptkostenfaktoren. Bei einem hypothetischen Anbau von 50 Prozent GV-Mais auf der deutschen Körnermaisfläche würden bundesweit 212 Millionen Euro an Mehrkosten entstehen. Gezahlt werden müssten diese Kosten, nach der aktuellen Rechtslage, von den Akteuren der gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung. Bei einer Kostenübernahme durch die Nutzer der Gentechnik, also von denjenigen, die GV-Mais anbauen, würde sich die GV-Körnermaisproduktion um 20 Prozent verteuern (von 180 Euro Großhandelspreis auf 216 Euro pro Tonne). Das würde bedeuten, dass der GVO-Anbau nicht mehr wettbewerbsfähig wäre.

**Bei Internalisierung  
aller Kosten: GVO-Anbau  
nicht wettbewerbsfähig**

*Teure GV-Saatgutentwicklung*

Die Kosten für Forschung, Entwicklung und Zulassung einer neuen GV-Sorte betragen laut US-Daten rund 136 Millionen US-Dollar – wohingegen die Entwicklung einer konventionellen Sorte mit einer Million US-Dollar beziffert wird. Hinzu kommt die Patentierung und Überwachung von Patentverletzungen. Daten aus den USA zeigen, dass die von den Landwirten zu zahlenden Preise von GV-Sojasaatgut im Zeitraum von 1996 bis 2012 um 320 Prozent gestiegen sind. Die Erträge hingegen blieben in etwa gleich. Mittelfristig steigt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Insektiziden, weil Pflanzen und Schadinsekten Resistenzen bilden. Für Europa müssten zusätzlich Abstandsregelungen, Koexistenzmaßnahmen, verschiedene Aussaattermine, Trennung der Warenströme, Dokumentationspflichten, Preisabschläge für gekennzeichnete Produkte etc. mit einberechnet werden. Die langfristige Wirtschaftlichkeit der Gentechnik bleibt somit fraglich.

**Langfristige  
Wirtschaftlichkeit  
fraglich**

*Schäden durch Lebensmittelkontaminationen*

Nicht zugelassene GVO sind nicht verkehrsfähig und dürfen nicht in den Handel kommen. Das GM Contamination Register hat zwischen 2000 und 2014 weltweit 409 Schadensfälle registriert. Häufig fehlen konkrete Zahlen oder die Daten sind lückenhaft – noch immer werden Kontaminationsfälle nicht systematisch und öffentlich dokumentiert. Alleine vier große Schadensfälle (Star-Link Mais, Bt 10 Mais, LL601-Reis und Triffid-Leinsamen) haben weltweit Kosten in Höhe von mindestens 5,4 Milliarden US-Dollar (4,56 Milliarden Euro) verursacht.

**Bayern zahlt  
Schadenersatz für  
verunreinigten Honig**

Kontaminationen mit nichtverkehrsfähigen Lebensmitteln gibt es auch in Deutschland: Bayerische Imker und der Freistaat Bayern haben sich nach einem jahrelangen Rechtsstreit auf 6.000 Euro Schadenersatz für einen Imker geeinigt. Die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Bayern hatte vor zehn Jahren Versuche mit dem Mais MON 810 durchgeführt. Der Imker Karl-Heinz Bablok hatte aufgrund von DNA-Analysen nachgewiesen, dass sein Honig mit MON 810-Maispollen verunreinigt war. Da der MON 810-Maispollen keine Lebensmittelzulassung hatte, war der Honig nicht verkehrsfähig und durfte nicht verkauft werden. Mit der Einigung bekommt Imker Bablok rund die Hälfte der ihm entstandenen Kosten zurück.

Für die Imker aber bleiben erhebliche Probleme. »Die geltenden Koexistenzregelungen erfüllen ihre Funktion jedenfalls für Imker nicht,« so die Anwälte des Imkers. Hinzu kommt, »wer GVO anbaut, daraus Nutzen ziehen will und dadurch zusätzliche Kosten verursacht, muss nur einen Teil der damit verbundenen Kosten tragen.«<sup>25</sup> Denn nur wer einen Schaden nachweist, hat gegebenenfalls Anspruch auf Schadensersatz. Vorsorgende Maßnahmen werden nicht entgolten. Nur ein umfassendes Anbauverbot würde einen wirksamen Schutz vor GVO-Einträgen gewährleisten.

#### *Unkontrollierte Ausbreitung*

GV-Pflanzen wachsen auch in Ländern, in denen sie eigentlich gar nicht angebaut werden – z. B., weil keimfähige Körner beim Transport verloren gehen. Ein Bericht von Testbiotech gibt einen globalen Überblick über diese unkontrollierte Ausbreitung von GVO.<sup>26</sup> Nachgewiesene Fälle, in denen es bereits zur Ausbreitung und Vermehrung in der Umwelt gekommen ist, gibt es unter anderem in China (Reis), Mexiko (Mais und Baumwolle), Japan (Raps), Südkorea (Baumwolle und Mais), der Schweiz (Raps) und den USA (Gräser). Mögliche weitere Organismen, bei denen eine unkontrollierte Ausbreitung erwartet wird, sind Auberginen (Indien, Bangladesch), Bäume wie Eukalyptus und Kiefern (Nord- und Südamerika) sowie GV-Insekten (Brasilien, Panama).

**GV-Pflanzen und -Tiere  
außer Kontrolle**

#### **Grundlegende Reform notwendig – Europäisches Patentamt weiter in der Kritik**

Ende März 2015 hat die große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes in zwei Fällen<sup>27</sup> entschieden, dass konventionell gezüchtete Pflanzen patentierbare Erfindungen sind – obwohl laut Europäischem Patentübereinkommen die Patentierung von »im Wesentlichen biologischen Verfahren zum Züchten von Tieren und Pflanzen« verboten ist (Art. 53 b). Diese seit Langem erwartete Entscheidung der Beschwerdekammer gilt als Grundsatzentscheidung. »Kein Patent auf Leben« und andere patentkritische Organisationen kritisieren diese Auslegung des Patentrechts scharf. Sie befürchten eine zunehmende Patentierung in der konventionellen Tier- und Pflanzenzüchtung. Einzelne Unternehmen versuchen durch Patente die Kontrolle über unsere Lebensgrundlagen wie Saatgut und Nutztiere zu übernehmen. Selbst der Bundesverband deutscher Pflanzenzüchter (BDP) kritisierte die Entscheidung der Beschwerdekammer des Patentamtes, weil er das Züchterprivileg, also die freie Nutzbarkeit von Pflanzensorten durch die Züchter zur Weiterzucht, in Gefahr sieht.

**Ausweitung des  
Patentrechts auf  
Pflanzen und Tiere**

Die deutsche Bundesregierung will sich laut Koalitionsvertrag für ein europaweites Verbot der Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren einsetzen. Sowohl der deutsche Bundestag als auch das Europäische Parlament haben einen fraktionsübergreifenden kritischen Beschluss zur Patentierungspraxis verfasst. Passiert ist bislang nichts, obwohl »Kein Patent auf Leben« schon lange an alle appelliert, so rasch wie möglich eine Initiative im Verwaltungsrat der europäischen Patentorganisation zu starten, damit die Patentgesetze strenger auslegt werden. Vertreter aller 38 Mitgliedsländer des Europäischen Patentübereinkommens – auch Deutschland – sitzen im Verwaltungsrat. Diese könnten eine andere Auslegung einfordern. Brisant ist, dass sich das Europäische Patentamt aus den Einnahmen erteilter Patente finanziert. Somit ist eine interessengeleitete Handlung nicht ausgeschlossen. Die 2016 agierende niederländische Ratspräsidentschaft hat angekündigt, das Thema Patente auf die Tagesordnung zu setzen. Gegebenenfalls wird die Reform der EU-Biopatentrichtlinie auf den Weg gebracht. Da eine solche Reform Jahre dauern kann (mit ungewissem Ausgang), sollte zunächst die Interpretation der bestehenden Verbote strenger gefasst werden.

**Möglicher  
Interessenskonflikt**

Positiv ist, dass ein Patent zurückgezogen wurde, das Verfahren zur Züchtung von Kühen und von gentechnisch manipulierten Milchkühen umfasst, die eine höhere Milchleistung erzielen sollen.<sup>28</sup> Bereits vor acht Jahren hatte ein Bündnis gegen die Erteilung Einspruch eingelegt. Grund für den Einspruch war die Befürchtung, dass durch Patente im Bereich der Tierzucht neue Abhängigkeiten von großen Konzernen entstehen und eine schleichende Enteignung der Landwirte stattfindet. Kritisch ist, dass das Europäische Patentamt dessen ungeachtet weiter Patente auf Leben erteilt. Deshalb gilt es weiter zu kämpfen, um den Ausverkauf unserer Lebensgrundlagen zu stoppen.

### Anmerkungen

- 1 Siehe hierzu den Beitrag von Christoph Then in diesem Kritischen Agrarbericht (S. 277–282).
- 2 Siehe hierzu den Beitrag von Alessa Hartmann in diesem Kritischen Agrarbericht (S. 53–58).
- 3 [www.transgen.de/anbau/flaechen\\_international/643.doku.html](http://www.transgen.de/anbau/flaechen_international/643.doku.html) und <http://keine-gentechnik.de/dossiers/anbaustatistiken/#c191>.
- 4 R. Wandler: Genmais unwirtschaftlich für Bauern. In: *die tageszeitung* (taz) vom 29. Oktober 2014.
- 5 [www.infogm.org/5832-2015-ogm-abandonne-en-roumanie](http://www.infogm.org/5832-2015-ogm-abandonne-en-roumanie).
- 6 [www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL\\_ev/Gentechnikfrei/Anbau\\_u\\_Freisetzungungen/%C3%84nderungs-Richtlinie\\_opt\\_out\\_Amtsblatt\\_13.03.2015\\_PE00001-RE01\\_DE15.pdf](http://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Gentechnikfrei/Anbau_u_Freisetzungungen/%C3%84nderungs-Richtlinie_opt_out_Amtsblatt_13.03.2015_PE00001-RE01_DE15.pdf). – Siehe hierzu auch den Beitrag von Annemarie Volling im Kritischen Agrarbericht 2015, S. 247–252.
- 7 Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL): Analyse: Rechtssichere Gentechnik-Anbauverbote oder schwacher Kompromiss? Hamm 2015 ([www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL\\_ev/Gentechnikfrei/Hintergrund/AbL-Analyse\\_Kompromisstext\\_opt\\_out\\_Jan\\_2015.pdf](http://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Gentechnikfrei/Hintergrund/AbL-Analyse_Kompromisstext_opt_out_Jan_2015.pdf)).
- 8 »EU-Agrarminister will ›Schnellstrasse über den Atlantik«. Meldung des Schweizer Bauer vom 24. Februar 2015 ([www.schweizerbauer.ch/politik-wirtschaft/international/eu-agrarminister-will-schnellstrasse-ueber-den-atlantik-21067.html](http://www.schweizerbauer.ch/politik-wirtschaft/international/eu-agrarminister-will-schnellstrasse-ueber-den-atlantik-21067.html)).
- 9 European Commission: Restrictions of geographical scope of GMO applications/authorisations: Member states demand and outcomes ([http://ec.europa.eu/food/plant/gmo/authorisation/cultivation/geographical\\_scope\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/plant/gmo/authorisation/cultivation/geographical_scope_en.htm)).
- 10 Ebd.
- 11 Mail von Syngenta an die AbL vom 22. Oktober 2015.
- 12 »Grain Club: Pläne der Europäischen Kommission zum Import von gentechnisch veränderten Rohstoffen bedrohen EU-Binnenmarkt. Meldung des Deutschen Verbands Tiernahrung (DVT) vom 15. April 2015.
- 13 »EU-Staaten sollen selbst über Zulassung von GVO-Futter entscheiden«. Meldung *top agrar* vom 22. April 2015.
- 14 »Juncker's empty GMO offer – is TTIP already in force?« Meldung von Friends of the Earth vom 22. April 2015.
- 15 Eine Zusammenstellung der Kritikpunkte am EU-Zulassungssystem findet sich in der vom Bund für Ökologische Lebensmittelwirtschaft herausgegebenen Studie von Christoph Then: Risiken mit amtlichem Siegel. Mängel bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen. Berlin 2014 ([www.boelw.de/uploads/media/141008\\_BOELW\\_Studie\\_Risiken\\_mit\\_amtlichem\\_Siegel.pdf](http://www.boelw.de/uploads/media/141008_BOELW_Studie_Risiken_mit_amtlichem_Siegel.pdf)).
- 16 »Gentechnik: Europaabgeordnete erhöhen Druck auf die EFSA«. Pressemitteilung vom 17. September 2015 ([www.maria-heubuch.de/medien/singleview/news/gentechnik-europaabgeordnete-erhoehen-druck-auf-die-efsa/?tx\\_news\\_pi1\[controller\]=News&tx\\_news\\_pi1\[action\]=detail&cHash=6dbf1e42f327ce05e30989d780bo4012](http://www.maria-heubuch.de/medien/singleview/news/gentechnik-europaabgeordnete-erhoehen-druck-auf-die-efsa/?tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[action]=detail&cHash=6dbf1e42f327ce05e30989d780bo4012)).
- 17 F. Hofmann, M. Otto and W. Wosniok: Maize pollen deposition in relation to distance from the nearest pollen source under common cultivation – results of 10 years monitoring (2001 to 2010). In: *Environmental Sciences Europe* 26 (2014).
- 18 »Genpflanzen-Verbot soll auf Länderebene umgesetzt werden«. Meldung *Süddeutsche Zeitung* vom 21. Februar 2015.
- 19 »Anbauverbote für Gentech-Pflanzen: Flickenteppich befürchtet«. Meldung *die tageszeitung* (taz) vom 22. Februar 2015 ([www.taz.de/15019323/](http://www.taz.de/15019323/)).
- 20 G. Winter: Nationale Anbaubeschränkungen und -verbote für gentechnisch veränderte Pflanzen und ihre Vereinbarkeit mit Verfassungs-, Unions- und Völkerrecht. Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz. Bremen 2015 ([www.bfn.de/fileadmin/BfN/recht/Dokumente/Opt\\_Out\\_RGutachten\\_Winter.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/BfN/recht/Dokumente/Opt_Out_RGutachten_Winter.pdf)).
- 21 A. Volling: EU ermöglicht bundesweite Gentechnik-Anbauverbote: der Jurist Prof. Winter sieht gute Gründe für rechtssichere bundesweite Verbote. In: Unabhängige Bauernstimme vom 9. Juni 2015.
- 22 Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL): Bewertung des überarbeiteten Gesetzentwurfs des BMEL vom 04.06.2015 zur Änderung des Gentechnik-Gesetzes (opt-out im Anbau)«. (1. Juli 2015) ([www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL\\_ev/Gentechnikfrei/Hintergrund/AbL-Bewertung\\_BMEL-%C3%84nderungen\\_GenTG\\_1\\_07\\_2015.pdf](http://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Gentechnikfrei/Hintergrund/AbL-Bewertung_BMEL-%C3%84nderungen_GenTG_1_07_2015.pdf)).
- 23 [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/agrogentechnik/Dokumente/18-16-230\\_fachgespraech\\_opt-out\\_stellungnahme\\_bfn-data.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/agrogentechnik/Dokumente/18-16-230_fachgespraech_opt-out_stellungnahme_bfn-data.pdf).
- 24 A. Wirtz et al.: Schadensbericht Gentechnik. Aktualisierte Fassung. Hrsg. vom Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft. Berlin 2015 ([www.boelw.de/fileadmin/files/150129\\_BOELW\\_Schadensbericht\\_Gentechnik.pdf](http://www.boelw.de/fileadmin/files/150129_BOELW_Schadensbericht_Gentechnik.pdf)).
- 25 »Gentechnik im Honig: Bayern zahlt Schadensersatz«. Pressemitteilung von Gaßner, Groth, Siederer & Coll. vom 5. August 2015 ([www.ggsc.de/aktuelles/aktuelle-pressemittelungen/platzhalter-details-von-71/news/785-pressemittelung-von-ggsc-gentechnik-im-honig-bayern-zahlt-schadenersatz/](http://www.ggsc.de/aktuelles/aktuelle-pressemittelungen/platzhalter-details-von-71/news/785-pressemittelung-von-ggsc-gentechnik-im-honig-bayern-zahlt-schadenersatz/)).
- 26 A. Bauer-Pankus et al.: Die unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen – eine Übersicht über aktuelle Fälle und neue Risiken durch die synthetische Biologie. Bericht von Testbiotech. München 2015 ([www.testbiotech.org/sites/default/files/Testbiotech\\_Transgene\\_escape\\_II.pdf](http://www.testbiotech.org/sites/default/files/Testbiotech_Transgene_escape_II.pdf)).
- 27 Die Fälle G2/13 und 9/12 (<https://register.epo.org>).
- 28 Patent EP 1330552.



#### Annemarie Volling

Gentechnik-Referentin der AbL und Koordinatorin der Gentechnikfreien Regionen in Deutschland

Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg  
E-Mail: [gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de](mailto:gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de)



#### Marcus Nürnberger

Redakteur der Unabhängigen Bauernstimme

Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm  
E-Mail: [nuernberger@bauernstimme.de](mailto:nuernberger@bauernstimme.de)